

Vortrupp-Flugschrift Nr. 32.

Vaterland und Heimat

Die Bedeutung der Kriegerheimstätten

von

Melanie Ebhardt
(Vorstandsmitglied des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten)

Dritte Auflage

Hamburg 1916
Alfred Janssen, Vortrupp-Verlag

Preis 20 Pf.

Satzung des Hauptausschusses für Kriegerheimstätten.

§ 1.

Der Hauptausschuß erstrebt ein Reichsgesetz, durch das den heimkehrenden Kriegern die Möglichkeit geboten wird, mit öffentlicher Hilfe im Reiche oder seinen Kolonien eine Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zwecke ländlicher oder gärtnerischer Siedlung, sei es zum Erwerb eines Wohnheims, und zwar auf folgender Grundlage:

1. Anspruch eines jeden Kriegers auf Hergabe billigen Bodens, bei dessen Preis nicht der Marktwert, sondern allein die Rücksicht auf den gesicherten Bestand der Heimstätten ausschlaggebend ist.
2. Übernahme des Grundstücks ohne Kapitalanzahlung gegen eine mäßige unkündbare Rente, die nicht erhöht werden darf, solange der Kriegsteilnehmer lebt oder sich nicht der Heimstätte entäußert.
3. Bereitstellung von Baudarlehen gegen mäßige Zins- und Tilgungssätze, wobei für gärtnerische oder landwirtschaftliche Betriebe die berufliche Eignung und ein angemessenes Betriebskapital vorauszusetzen sind. Diese Tilgungsdarlehen dürfen die volle Höhe der Baukosten erreichen, damit auch Unbemittelten die Errichtung einer Heimstätte ermöglicht wird.

§ 2.

Dem Hauptausschuß kann sich jede Organisation anschließen, die bereit ist, die im § 1 genannten Ziele zu fördern. Mitglieder des Hauptausschusses, die diese Ziele schädigen, können durch einfachen Mehrheitsbeschluß des Hauptausschuß-Vorstandes ausgeschlossen werden; ein freiwilliger Austritt kann jederzeit zum Schluß eines Kalenderjahres erfolgen.

(Fortsetzung Seite 3 des Umschlags.)

Vaterland und Heimat.

Ein Beitrag zur Frage der Kriegerheimstätten.*)

Noch nie ist das lebende Geschlecht so stark und tief erschüttert worden, wie in dem Jahre seit Ausbruch des Krieges. Was uns als so gewiß galt, daß wir unsere Lebensanschauung darauf aufbauten, ist uns unter den Händen zerbrochen, zermalmt von der unerbittlichen Gewalt der Tatsachen. Bildung und Kultur, Wissen und Glauben sind uns zu zweifelhaften Größen geworden. Die bindende Macht des gemeinsamen Blutes, des gleichen Ursprungs hat sich als ein Wahn erwiesen. Es scheint, daß wir umlernen müssen, und das will uns hart ankommen, bitter und schmerzlich.

Die Besten unter uns glaubten, daß das Geistige, das Innerliche, kurz, das, was wir das Gute zu nennen pflegen, in allem irdischen Geschehen den endgültigen Sieg behielte, wie die Geschichte der Menschheit das zu beweisen schien. Sie glaubten, daß ein unaufhörliches Fortschreiten zu schönerer Menschlichkeit, größerer Güte, tieferem Wissen und reinerem Wollen sich trotz aller Mühsal, trotz allen Schwankungen und Rückschlägen deutlich erkennbar durch die Jahrhunderte vollzöge, bei allem Widerstand im tiefsten Grunde unaufhaltsam.

Und nun? Die vergangenen Monate haben diesen schönen Glauben, diese tapfere Zuversicht schwerer erschüttert, als all unser bisheriges Wissen von den in der menschlichen Natur begriffenen bösen und lasterhaften Trieben.

Freilich, von unseren östlichen Nachbarn haben wir nicht viel Gutes erwartet. Wir wußten, daß das Volk in Unwissenheit, Trunksucht und Armut hoffnungslos verkam. Wir kannten die Käuflichkeit und Habgier, die Lasterhaftigkeit und sittliche Fäulnis der machthabenden Kreise, der Beamtenschaft und des Offizierkorps. Wir hatten auch eine ziemlich zutreffende Vorstellung von dem Charakter des abergläubischen Zaren, nur hielten wir ihn für schwächer, und deshalb weniger schuldbeladen, als er es in Wirklichkeit ist. Wir wußten nicht, daß die Mitschuld des Eigenwilligen und ewig Unbelehrbaren an all den politischen Greueln der letzten Jahrzehnte nachweisbar sehr groß war; wir glaubten am Anfang des Krieges noch die Mär, der armselige Schwächling wäre von der Kriegspartei sozusagen mit vorgehaltener Pistole zur Mobilmachung und Eröffnung der Feindseligkeiten gezwungen worden. Das erwies sich als Irrtum.

Der Russe träumte von einer Weltherrschaft der Knute, der Brite gedachte ein Geschäft zu machen. Besinnungslos taumelte der Fran-

*) Den Ausführungen liegen die Aufsätze in den Nummern 22 und 23 des „Vortrupp", III. Jahrgang zugrunde.

zose hinterdrein, bis zur Narrheit betört und benommen von dem jahrzehntelangen Starren auf die im Frankfurter Frieden verlorenen Länder links des Rheins. Ihn können wir noch am ehesten menschlich begreifen; für den englischen Rechner aber haben wir nichts als unsägliche Verachtung. Er hat, wie für jeden Geschäftszweig, auch für den Krieg seine Angestellten. Die spielte er gegen uns aus. Daß ein solches Heer die weiße Fahne mißbrauchen, das Rote Kreuz mißachten, alle Regeln des Völkerrechts mit Füßen treten würde, auch darauf waren wir gefaßt. Von solchem von der Regierung geduldeten und veranlaßten Völkerrechtsbruch bis zur Aufbietung der schwarzen und gelben, heidnischen Rassen gegen ein weißes Volk des gleichen Ursprungs und des gleichen Glaubens war nur ein Schritt.

Von solchem Hintergrunde hebt unser Volk sich ab! Solche Haufen bekämpft unser Heer, Schulter an Schulter mit dem einmütigen Brudervolk, das unter schwarzgelben Fahnen gegen den russischen Todfeind steht. Und es begibt sich weder seiner Menschenwürde, noch seiner reinen Tapferkeit. Ob seine erprobten Waffen, gepaart mit dem unerschöpflichen Opfermut des ganzen Volkes, uns nicht dennoch den Sieg des Guten verbürgen? Ob nicht gerade dieser Krieg, wie noch kein anderer zuvor, der widerwillig staunenden Menschheit zeigen wird, daß alle Übermacht, alle Klugheit und aller Reichtum, auch der bedenkenlose Gebrauch aller und jeder, selbst der ruchlosesten Mittel, nichts vermögen gegen ein starkes, wohlgerüstetes Volk, auf dessen Seite Gott steht und das Recht?

Ich glaube, wir brauchen nicht umzulernen, trotz allem!

Trotz allem? Bleibt nicht doch ein Rätsel, das wir nicht zu lösen vermögen, an dem unsere Zuversicht immer wieder irre werden muß? Was in aller Welt entfesselte die belgischen Horden gegen uns, die an Grausamkeit und wüstem Haß selbst den Russen kaum etwas nachgaben, deren Raserei nur noch von ihrer aberwitzigen Verblendung übertroffen ward? Was hatte das große Deutschland dem kleinen Belgien getan, daß der Haß so jählings aufflammen konnte, wie er sonst nur aus lange schwelendem Groll losbricht? Verdankte es nicht seine politische Unabhängigkeit und seine Anerkennung durch die Mächte in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts einzig und allein Preußen? Befreiten es nicht die deutschen Siege von 1870/71 von der lauernden Habgier Frankreichs, das schon die Hand nach seinen Eisenbahnen ausgestreckt hatte? Und was konnten die Zügellosen gegen die siegreichen deutschen Heere in ihrer mustergültigen Ordnung, ihrer gebieterischen Entschlossenheit auszurichten hoffen?

Deutschland hatte Belgien vollen Ersatz für jeden Schaden und volle Genugtuung für den Durchzug versprochen. Daß die Regierung sich,

gegen jede wohlwollende Mahnung taub, schon vor der Kriegserklärung auf der Seite der Gegner festgelegt hatte, läßt sich aus den französisch-englischen Einflüssen erklären. Das Volk aber wurde, wie das englische, von seiner eigenen Regierung auf das schamloseste betrogen. Es erfuhr nichts von Deutschlands Entgegenkommen, nichts von dem nach den ersten vernichtenden Schlägen gegen sein Heer und seine Festungen wiederholten Friedensvorschlag. Es wurde in dem Glauben belassen und bestärkt, es hätte es mit einem geschlagenen, nur noch geduldeten Feinde zu tun, der kaum noch Widerstand zu leisten vermöchte, weil ihm die Russen auf den Fersen säßen. Und das so von seinen verantwortlichen Führern irregeleitete Volk rief durch planmäßig vorbereiteten Meuchelmord die ganzen Schrecken des notwendigen Strafgerichtes und die volle Schärfe einer innerhalb der Schranken des Völkerrechts rücksichtslos vorgehenden Kriegsführung auf sich herab. Das alles gibt uns kaum ein Rätsel auf, aber unerklärlich ist und bleibt noch immer der schrankenlose Haß, der die Deutschen auf ihrem Siegeszug durch Belgien auf Schritt und Tritt begleitete, der sich immer wieder in unmenschlichen Grausamkeiten an versprengten Soldaten, an Verwundeten und ihren Pflegern austobte.

Diesen Ausbrüchen rasender Volkswut gegenüber, für die wir trotz aller Verhetzung keinen hinreichenden Grund finden, bleibt uns nur die eine Annahme, daß sie überhaupt nicht den Deutschen als besonderen Feinden galt, sondern ihren Grund in einem jahrelang schlummernden Haß gegen alles Bestehende, gegen jede Ordnung und Staatsgewalt hatte. Mit dieser Annahme kommen wir der Wahrheit sehr nahe.

Es handelt sich bei dem belgischen Pöbel, der in diesem Kriege eine so unheilvolle und abscheuerregende Rolle spielte, um Volkselemente, die in völligster seelischer Entartung begriffen sind. Die Gründe werden wir später aufdecken. Eine solche sittlich hemmungslose, seelisch und geistig minderwertige Masse hat keinerlei Achtung und Ehrfurcht vor den Gesetzen an sich. Als bei Ausbruch der Feindseligkeiten die Ordnung im Lande erschüttert war, und für weite Gebiete hinter den Gesetzen vorübergehend keine Macht mehr stand, die ihre Beachtung erzwingen konnte, war den verbrecherischen, aber auf kein bestimmtes Ziel gerichteten Trieben des Pöbels keine Schranke mehr gesetzt. Was scherte es die Rasenden, daß sie Deutsche vor sich hatten? Es genügte ihnen, daß es Wehrlose waren, an denen sie sich gefahrlos und ungestraft vergreifen konnten.

Wir wollen eins freilich auch nicht einen Augenblick vergessen: Die Behörden hatten sich in Belgien zu Mitschuldigen des Pöbels gemacht. Sie hatten in den ersten Tagen, noch vor der Eröffnung der Feindseligkeiten, ehe also die Gegenwart der Truppen im Volke einen besonderen

Deutschenhaß erzeugt haben konnte, die ausgewiesenen Deutschen dem Pöbel völlig schutzlos preisgegeben, ohne ihnen die Möglichkeit zu gewähren, das Land, wie doch verlangt wurde, auf kürzestem Wege zu verlassen. Und so wurden die belgischen Behörden mit verantwortlich für die Greueltaten, die an Frauen und Kindern, Kranken und Schwachen, an Hunderten von wehrlosen Volksgenossen begangen worden sind.

Aber wie gesagt: den im ganzen Lande auf die deutschen Flüchtlinge losgelassenen Mordbuben war die Volkszugehörigkeit der Opfer vorerst völlig gleichgültig. Das geht schon aus der einen verbürgten Tatsache hervor, daß die Belgier selbst schließlich vielerorts Mühe hatten, Hab und Gut, Leben und Gesundheit vor verbrecherischen Anschlägen zu schützen, daß sie an manchen Plätzen froh sein mußten, als die deutschen Truppen mit dem gefährlichen Gesindel aufzuräumen begannen.

Wer die Geschichte der immer wiederholten Arbeiterunruhen in Belgien seit dem Jahre 1886 kennt, der weiß, daß sie sich stets durch besonders rohe Ausschreitungen kennzeichneten. An ein sehr bezeichnendes Vorkommnis erinnert die Zeitschrift „Der Türmer" in ihrer Septembernummer an der Hand der Schilderungen eines Augenzeugen in der Brüsseler Zeitung „Le Soir". Im Jahre 1888 wurde in Brüssel der in einem Zeitraum von 17 Jahren erbaute Justizpalast, einer der prächtigsten und wohl der größte aller Bauten der Welt, durch den König feierlich eingeweiht. Das Volk war im Namen des Königs ausdrücklich zur Teilnahme an der Feier eingeladen, hatte also keinen Grund, sich zurückgesetzt zu fühlen. Trotzdem rottete sich schon während der Feier eine drohende Menge vor dem Gebäude zusammen, und kaum hatte der König den Justizpalast verlassen, als der Pöbel die Eingänge stürmte, Frauen, Kinder und Greise rücksichtslos niedertretend, während Militär und Polizei völlig machtlos waren. Drinnen spielte sich ein Auftritt von grausiger Häßlichkeit und Sinnlosigkeit ab. Die große Halle, die Wandelgänge und Sitzungssäle wurden von der wütenden Menge im Augenblick überflutet, und drei Stunden lang konnten sie ihrer Zerstörungslust ungestraft frönen. Die Inneneinrichtung wurde unbrauchbar gemacht, Spiegel und Möbel zerschlagen, Teppiche, Wandbekleidungen und Vorhänge mit Messern bearbeitet, Bildhauerarbeiten und Gemälde vernichtet. Was nicht zerstört werden konnte, wurde in schändlichster Weise besudelt. Und das alles geschah ohne irgend einen Vorteil für die Täter, ohne Anlaß, aus reiner Freude am Zerstören, aus blindem Haß gegen alles Schöne und alle Ordnung.

Den gleichen Geist der Entartung zeigten die Vorgänge auf belgischem Boden seit Ausbruch des Krieges. Ich halte es für völlig

ausgeschlossen, daß sich in Deutschland auch nur ähnliche Scheußlichkeiten abspielen könnten. Es ist ein Unterschied selbst noch zwischen unseren Halbstarken und Unsozialen jeden Alters und den bestialischen belgischen Pöbelhorden, die unsere Verwundeten verstümmelten, die unseren fliehenden Frauen und Kindern die Kleider vom Leibe rissen und sie in nicht wiederzugebender Weise mißhandelten. Im Gegensatze dazu brauche ich nur daran zu erinnern, daß unsere Strafgefangenen seit Ausbruch des Krieges in einer Anstalt nach der anderen für das Rote Kreuz und die Kriegshilfe sammeln, daß sie von ihrem so geringen Tagelohn eine Spende darbringen, die wahrlich selbst das Scherflein der Witwe noch in den Schatten stellt. Ich brauche nur an die ergreifende Schrift des ehemaligen Zuchthausgeistlichen Fritz Philippi „Strafvollzug und Verbrecher" zu erinnern, um den Beweis zu erbringen, daß auch das Menschentum des Verbrechers nicht völlig verschüttet und verloren ist, daß wir auch in ihm den tief unglücklichen Bruder erkennen dürfen. Aber sie alle sind bis auf verschwindende Ausnahmen durch unsere deutschen Volksschulen gegangen, deren vollen Wert und Einfluß zu ermessen wir im Verlaufe dieses Krieges erst lernen müssen.

Das belgische Gesindel, vor dessen Taten wir uns entsetzen, stammt aus dem tiefsten menschlichen Jammer, wie er nur in den Slums der Großstädte des „reichen" England sein Gegenstück hat. Sie wissen nichts, sie kennen nichts als ihre trostlose Arbeitsfron in den Bergwerken um Charleroi oder zwischen den Mauern ihrer elenden Behausungen, in denen sie, fern von Sonne und Freiheit, einer stumpfen, geisttötenden, jämmerlich bezahlten Heimarbeit obliegen. Bekannt ist die weitverbreitete Waffenindustrie, die zu einem großen Teil durch Heimarbeit erfolgt. In Belgien wird sehr viel Hasenhaar verarbeitet. Schon die kleinsten Kinder werden zum Zupfen der Felle herangezogen, wie auch zu ewig gleichen eintönigen Arbeiten auf allen anderen Gebieten der Heimarbeit, und sie werden groß und alt dabei und so stumpf, daß sie kaum mehr zu bewegen sind, ihre Wohnungen zu verlassen, in irgend einer Weise neue Anregungen zu suchen, oder gar Freude.

Freude? Sie kennen den Begriff nicht. Ein seelenloses Ding kann sich nicht freuen. Und diese Menschen mit ihren toten Seelen sind längst jenseits von allen Bedürfnissen, die sich nicht einzig an die groben Sinne wenden. Zwei Künstler haben ihren Jammer geschildert. Verlaine schuf jenes erschütternde Gedicht „Charleroi", das nichts ist als ein verzweifelter Weheruf über die hoffnungslose Not eines ganzen Volkes, in dem die unbeschreibliche Häßlichkeit und Öde des Industriegebietes, dieses Landes der Verdammnis, um das schwarze Charleroi, zu einem unheimlich eindringlichen Ausdruck kommt:

„Weithin Spelunken,
Kein wohnlich Haus.
Ins Land hinaus
Loh'n rote Funken."

Noch drohender spricht die Warnung vor dem Zuviel, das kein Mensch mehr erträgt, aus den Gestalten Meuniers, der den Bergarbeiter, der die jungen Mädchen, die ihr Leben in Männerkleidern bei Männerarbeit in den dumpfen Gruben verbringen, zum ersten Male mit zwingender Überzeugungsgewalt in die bildende Kunst einführte. Man kann diese Kunst nicht sehen ohne ein fröstelndes Grauen. Aus jedem Zug dieser Gesichter, aus jeder Bewegung der Körper spricht das Leid der Erschöpfung, der stumpfen Ergebung, der Hoffnungslosigkeit, spricht eine Geduld, die zur furchtbarsten Anklage werden kann.

Aber hier ist dies Leid geadelt und verklärt; höchste menschliche Kunst hat es zu ergreifender, schmerzlicher Schönheit gesteigert. Das Leben zeigt uns andere Gestalten, andere Gesichter, die in jedem Zuge die Spuren der Entartung, des Lasters, der sittlichen und geistigen Minderwertigkeit zeigen.

Es gibt in Belgien keinen Schulzwang. Die Schichten der Bevölkerung, die sich an den heimtückischen Angriffen auf unsere Truppen beteiligten, bis sie der strafenden Gerechtigkeit anheimfielen, wußten nichts von Deutschland und seiner Macht. Landkarten waren ihnen unbekannt. Nur so ist es zu erklären, daß sie glauben konnten, die Russen säßen den in Belgien einmarschierten Truppen auf den Fersen. Sie hatten weder von der Ausdehnung Deutschlands, noch von der dagegen verschwindenden Kleinheit Belgiens eine Vorstellung; sie kannten die Grenzverhältnisse nicht, wußten nicht das Geringste von deutscher oder belgischer Geschichte. Sie konnten wohl meist auch weder lesen noch schreiben. Hier liegt der ungeheure, in seiner Wirkung jählings deutlich werdende Unterschied zwischen dem belgischen Pöbel und den unruhigen Volkselementen deutscher Großstädte, hier die Erklärung für die Möglichkeit der belgischen Greuel. Hier aber vor allem liegt die unerhörte Mitschuld des gesamten belgischen Volkes bis hinauf zur Regierung an jedem auf seinem Boden begangenen Verbrechen.

Von Staatswegen geschah so wenig wie möglich und das Wenige nur gezwungen, um das Los der Arbeiter zu erleichtern. Besonders geschah nichts gegen das menschenunwürdige Elend auf allen Gebieten der Heimarbeit. Der Kampf um, oder vielmehr gegen die Schule, wurde bis in die Gegenwart hinein mit steigender Erbitterung geführt. Die bildungsfeindlichen Kreise haben gesiegt, aber aus der für sie bequemen, unwissenden, geduldigen Herde wurde bei der ersten Er=

schütterung der öffentlichen Ordnung eine Mörderhorde, die ihre eigenen Schöpfer bedroht.

Es ist selbstverständlich, daß zwischen der Freveltat der Ergriffenen und ihrer standrechtlichen Sühne kein Raum ist für Erwägungen des Mitleids, des menschlichen Begreifens. Jedes Mitleid würde von den Schuldigen selbst hier nur als Schwäche gedeutet werden, die nicht zur Dankbarkeit verpflichtet, die nur zu neuen Schandtaten Mut gibt. Auch die Angst, daß Unschuldige mit den Schuldigen leiden, darf verstummen. Hier ist das ganze Volk schuldig, und je höher die soziale Stellung der Einzelnen ist und je klarer ihre Einsicht, um so schwerer ist ihre Mitschuld. Weit eher verdienen die Gerichteten ein nachträgliches Mitleid als die Führer des Volkes, die es dem seelischen Hungertod preisgaben. Will uns dennoch ein Grauen beschleichen vor dem Gericht, das so Viele in den Tod schickt, so wollen wir doch das Eine nicht vergessen, daß für diese Gerichteten in den weitaus meisten Fällen auch dieser Tod noch eine Erlösung bedeutet. Wer aus eigener Anschauung ihre Lebensbedingungen kennt, dem wird die Erinnerung daran nur dadurch erträglich, daß er sich sagen kann: Gott sei Dank, diese Menschen müssen nicht ewig leben! Sie werden einmal durch den Tod erlöst! Auch für sie gibt es ein Ausruhen, das durch keine Arbeitshast, durch kein tägliches Fliehen vor dem Hunger mehr gestört wird.

Daß aber nicht Tausende immer wieder in diese Not hineingeboren werden, das zu verhindern, wird unsere gebieterischste Pflicht sein, soweit die Macht des sehend gewordenen deutschen Volkes reicht.

Wir wollen gerecht sein, gewiß. Wir wissen, daß die alten Begriffe von Schuld und Sühne, von der Sünde, der die Strafe des Leidens auf dem Fuße folgt, nicht standhalten können vor der tieferen Erkenntnis, daß die Sünde an sich ja von allem menschlichen Unglück das schwerste ist. Unglück kann nicht durch neues Unglück gestraft werden. Um so gewichtiger fällt es in die Wagschale, die die belgische Schuld wägt, daß die Gebildeten, die die Führer des Volkes sein sollten, nichts taten, um die dumpfen Massen in der Tiefe des Volkstums vor der bitteren Not schwerer Versündigung zu bewahren.

Die Täter sind hinübergegangen in das Land, wo auch die Schuld aufhört. Sie haben ihre Verbrechen durch das elendste Leben und den schmachvollsten Tod bezahlt. Die geistigen Verschulder ihrer Taten leben und ernten die Früchte ihrer schweren Unterlassungssünden in der Not ihres Vaterlandes. Die Weltgeschichte ist Gottes Gericht.

* * *

Uns aber erwächst aus dem Schicksal Belgiens eine ernste Mahnung. Wenn unsere Krieger heimkehren von den Feldern, wo sie kämpfend und blutend den Sieg errangen, muß das unversehrt erhaltene Vaterland ihnen danken, wie es allein seiner Größe und ihrer Taten würdig ist. Noch sind die Gründerjahre, die zum Schmerz aller wahren Vaterlandsfreunde den Kämpfen von 1870/71 folgten, nicht vergessen. Sie dürfen sich nicht wiederholen. Ihre Folgeerscheinungen auf wirtschaftlichem und geistigem Gebiete waren zu häßlich und unheilvoll. Mußten doch die nach Berlin heimkehrenden Krieger höhere Mieten zahlen, weil ihr mit Blut und Leiden erkämpfter Sieg die Stadt zur Reichshauptstadt gemacht hatte. Waren doch knapp fünf Monate nach dem Friedensschluß 10 600 Berliner Familien obdachlos.

Vor allem erhebt sich eine gebieterische Forderung. Wir dürfen den heimkehrenden Verteidigern des vaterländischen Bodens, für den sie Blut und Leben in die Schanze schlugen, ihr Recht an diesem Boden nicht länger vorenthalten. Sie müssen wissen, und Kinder und Kindeskinder nach ihnen, wofür sie kämpften: für ein freies Leben auf heimatlicher Scholle, die niemand und nichts ihnen nehmen kann, für ihren Teil an Licht und Luft und allen Gnaden der Gottesnatur.

Wir wollen in klarer Erkenntnis unserer Pflicht nicht müde werden, diese Forderung bis zum Tage ihrer Erfüllung zu wiederholen.

Das ganze deutsche Volk steht brüderlich im Kampf zum Schutz des heiligen vaterländischen Bodens. Dem ganzen deutschen Volk muß er gehören!

* * *

Vaterland, das heißt der Väter Land! Wer aber von unseren Volksgenossen hat noch ein Vaterland in d i e s e m Sinne? Es zeugt von der über alle Erwartung großen sittlichen Reife unseres Volkes, daß es das ideale Vaterland, das jeder geistig besitzen kann, in diesem Weltkriege mit solcher Hingabe und Opferfreudigkeit, mit solcher Schmerz und Tod verachtenden, unerschütterlichen Heimatsliebe zu schützen bereit war. Es bluten und sterben auf unseren Schlachtfeldern in Ost und West und auf den fernen Meeren Zehntausende, denen keine Handbreit des Bodens, den sie verteidigen, zu eigen gehört. Dennoch schlagen sie ihr Leben für das Land ihrer Väter, an dem sie keinen Teil haben, freudig in die Schanze. Denn sie lieben das deutsche Wesen, die deutsche Gesittung, jenes innerliche Deutsche Reich, das keine Grenzen kennt, das Millionen mit heißer Liebe in Haupt und Herzen tragen.

Sie standen in täglicher Arbeitsfron, und tief verborgen, ihnen selber kaum bewußt, lebte der heimliche Stolz in ihnen, ein Rädchen

zu sein im riesigen Gefüge der Massen und der sie beherrschenden Kräfte. Mit heimlichem Stolz blickten sie auf die Fabrik, das Hüttenwerk, die Werft, den Hafen, die deutsche Wissenschaft und deutscher Fleiß in treuer Arbeit mit der ganzen unnachahmlichen, gelassenen, zähen, deutschen Gründlichkeit geschaffen hatten. Es ging kein Schiff hinaus auf die Meere, es glitt kein Zug auf seiner blanken Schienenbahn, es zog kein Luftkreuzer in majestätischer Ruhe durch das Blau, kein Flugzeug in kühner Fahrt durch Wolken und Nebel: die Herzen der deutschen Arbeiter, unter deren geschickten Händen die Wunder der Technik, die Träume der Erfinder Gestalt gewannen, sie zogen mit in heimlichem und schweigendem, in innigem Triumph!

Für dieses Vaterland der sichtbaren Größe, dessen Flagge alle Häfen kannten, dessen Erzeugnisse begehrt waren überall, wo Menschen wohnen, griffen die Hände, die sonst seine Werkzeuge und Maschinen führten und seine Schiffe und Bahnen lenkten, in gerechter Notwehr zu den Waffen.

Doch die Herzen erglühten für ein noch schöneres, für ein heiliges Vaterland, die Heimat des Geistes, darinnen Luther die deutsche Bibel schuf und Dürer den Heiland malte, wie er das Kreuz trägt, darinnen alle Künstler und Dichter, alle Führer des Volkes uns Freund und Bruder sind.

* * *

Deutschland ist karg gewesen gegen viele seiner Kinder. Die deutsche Volksgemeinschaft hat Manchen hart anfassen müssen, der jetzt doch — und sei es in der Zuchthauszelle — für ihr Bestehen hofft und bangt, ja Opfer bringt von seinem geringen Besitz. Wir wollen und dürfen es nie vergessen, daß von deutschen Strafgefangenen Tausende aufgebracht worden sind zum Wohle der blutenden Brüder. Jetzt fühlen sie das Gemeinsame, das sie alle eint, die gleiche Liebe und den gleichen Haß. Auch vor ihren Seelen steht das bedrohte Heiligtum, das nicht untergehen darf, koste es Ströme von Blut und Tränen, — Vaterland und Freiheit. Das Opfer, das sie brachten, wird für viele unter ihnen den Anfang sittlicher Erneuerung bedeuten.

Der Sturm des Krieges wird vorübergehen. Dann kehren Tausende zurück. Wohin? In kahle Straßen, die sich zu endlosen, einförmigen Stadtvierteln zusammendrängen, in enge Mietswohnungen, die sie auch in Zukunft werden wechseln müssen, wer weiß wie oft, in denen kein Heimatsgefühl aufkommen kann. In düstere Hinterhäuser, Kellerwohnungen, Dachkammern. . . .

Man schalt sie vaterlandslose Gesellen, aber sie sind *heimatslos*, und das ist schlimm. Sie kehren zurück, vielleicht mit zerschossenen Gliedern und siechem Körper, und finden wieder, was sie

in langen Nächten am Lagerfeuer oder im Schützengraben in ihren wachen Träumen sahen, wenn ihre Gedanken Weib und Kinder, Vater und Mutter in der fernen deutschen Heimat suchten.

Deutsche Heimat! Steht nicht vor den Seelen deiner Kinder dein Bild, von unauslöschlicher Schönheit überstrahlt? Freundliche, friedliche Städte und Dörfer in die lebendige Schönheit der Natur hineingeschmiegt, Gärten und Felder, Wälder und Küsten, wogendes Ackerland, frühlingsgrün oder sich gilbend im Sommerfrieden? Warum sehen Tausende deiner Söhne draußen im blutigen Felde in ihren Träumen öde Straßen, graue Häuser, enge Kammern fern von all deiner Schönheit? Sind nicht die traurigen Städte der ganzen Welt einander gleich? Wo ist die deutsche Schönheit der Heimat so vieler deutscher Männer?

Sie ist nirgendwo! Sie gingen, ein Land zu schützen, das kalt und karg all seine Schönheit vor ihnen verschloß. Und sie sind ihr längst entfremdet, sind längst geduldig geworden in alltäglicher Gewohnheit.

Es ist eine *furchtbare* Geduld, die in den großen Städten die Menschen in ihren Hinterhäusern und Höfen ein trauriges Genüge finden lehrt! Sie kennen es nicht anders; sie lächeln trübe, wenn man von Vater*haus* und Vater*land* zu ihnen spricht. Es sind ihnen fremde Begriffe, Dinge, die für das Leben draußen auf dem Lande noch Sinn und Bedeutung haben, die es im Häusermeer der Großstadt nicht gibt. Sie haben sich darein gefunden, daß es für sie kein Anrecht gibt an all der tausendfältigen Schönheit des deutschen Landes, die sie nicht kennen.

Gott aber gebe ihnen die heilige Unzufriedenheit!

* * *

Dieser Krieg *wird* sie ihnen geben! In zahllosen Herzen lebte immer noch die Sehnsucht nach der eigenen Scholle, nach einem engen, traulichen Zusammenhang zwischen Boden und Familie. Dieser Krieg um des Vaterlandes Bestehen hat in zahllosen Herzen ein neues Heimatsgefühl erweckt. Zu greifbarer Deutlichkeit ist in diesen opferreichen, mühevollen Monden der Begriff der Heimat erstarkt, nachdem er sich so lange schon kaum mehr mit einer klaren Vorstellung verbinden wollte. Die Großstädter draußen auf gefahrvollem Posten, die aus Fabriken, Schreibstuben und Läden zu den Fahnen geeilt sind, fühlen es tiefer als je und mit einem berechtigten Schmerz, daß sie kein Vaterhaus haben, denn wie viele von ihnen wissen überhaupt, in welchem nie gesehenen Hause sie geboren sind, — daß sie kein wurzelstarkes Familienleben kennen, denn wer von ihnen ist noch über seine Abstammung recht unterrichtet, wer von ihnen weiß Näheres über das Leben seiner Vorfahren, — daß sie mit ihrem innerlichen Dasein

gleichsam im Leeren schweben, ohne Zusammenhang mit Vergangenheit und Zukunft, — denn auch über ihrer Kinder künftiges Schicksal und künftigen Aufenthalt bleibt ihnen kaum die Möglichkeit einer Vermutung.

Es gibt wohl kaum eine Pflicht, die für ein Volk, das sich das Recht auf Leben und Entwicklung nicht verkümmern lassen will, selbstverständlicher wäre als die, seinen heimkehrenden Kämpfern eine Heimat zu bieten, die den durch Opfermut und Liebe unter Leiden und Schauern des Todes geheiligten Namen verdient. Es darf nicht geschehen, daß die alte wehmütige Frage „Dies tat ich für dich, was tust du für mich?", die einst keine Antwort fand, auch jetzt ohne Antwort bliebe, da sie uns aus den hager und ernst gewordenen Zügen der heimkehrenden wunden Kämpfer ansieht. Das deutsche Volk in seiner Gesamtheit darf nicht vergessen, was es ihnen schuldig wurde. Wie dürften vom vaterländischen Boden ausgeschlossen bleiben, die ihn verteidigt haben? —

* * *

Wer auf breiten Schultern die Last des ganzen Staatsgebäudes trägt wie die — im weitesten Sinne des Wortes — arbeitenden Volksklassen, der verdiente auch schon in Friedenszeiten, in dem Lande, dem seine Arbeit frommt, wahrhaft daheim zu sein. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein; sein Bestehen allein, das er bei allem Wohnungselend ja fristen kann, solange er Arbeit hat, und durch mannigfache Fürsorge der Allgemeinheit auch noch darüber hinaus, — denn wann würde selbst in unseren Großstädten ein Mensch wohl Hungers sterben? — kann und darf ihm nicht genügen: er hat auch als Tagelöhner, auch als Industriearbeiter ein Recht auf Raum und Licht und Freiheit. Und das gilt nicht nur für den sogenannten vierten Stand, auch der Mittelstand, auch die gebildeten Volksschichten, die die Großstadt gefangen hält, sind im tiefsten Sinne des Wortes heimatlos, sind nicht zu dem Leben geschaffen, das sie zu führen gezwungen sind. Sie leiden darunter, und mehr und mehr sehnen sie sich nach dem eigenen Grund und Boden, von dem keine Kündigung, keine Mietssteigerung und kein Zwangsverkauf sie mehr vertreiben können, der ihr endgültiges Zuhause werden könnte.

Das haben weitsichtige Menschenfreunde längst erkannt. Seit Jahrzehnten geht das Streben weiter Kreise dahin, dem Volk den Boden zu erhalten oder wiederzugeben, ihn dem Bodenwucher zu entziehen, ihn unter ein Gesetz zu stellen, das ihn nicht auf die gleiche Stufe hinabdrückt wie jede beliebige, beliebig zu vermehrende Ware.

Es lohnt sich, die Geschichte der Heimstättenrechts-Bestrebungen an dieser Stelle, kurz zusammenfassend, darzustellen:

Als Ende der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts infolge des überseeischen und osteuropäischen Wettbewerbs, der durch den Aufschwung der Industrie herbeigeführten Landflucht und ihren Begleiterscheinungen, Arbeitermangel und Lohnsteigerung, die mit einem Preissturz für Getreide und Wolle Hand in Hand gingen, eine schwere Krise über die deutsche Landwirtschaft hereinbrach, machte sich die große Verschuldung des Landbesitzes durch die plötzliche Unerschwinglichkeit der Zinsen schwer fühlbar.

Damals zum ersten Male wurde in der Öffentlichkeit scharf darauf hingewiesen, daß das Übel nicht in der Krise begründet war, sondern in gesetzgeberischen Mängeln. War doch in bezug auf Verschuldung, Zwangsvollstreckung, Vererbung und Teilung der Grund und Boden denselben Gesetzen unterworfen wie die bewegliche städtische Habe. Und doch sollte um der Gesundheit des Volksganzen willen die Verbindung zwischen Boden und Familie über das Leben des Einzelnen hinaus von Kind auf Kindeskinder gehen. Haus und Hof sollte nicht nur nach dem im Augenblick erzielbaren Geldwert eingeschätzt werden, sondern vor allen Dingen als H e i m a t.

Dem bedrohten Bauernstande und seinen Freunden begann es klar zu werden, daß er vor der Gefahr der Zersplitterung durch Erbteilung, und der Aufsaugung durch den Großgrundbesitz geschützt werden mußte, sollte nicht der ganze zum Wohl des Staates notwendige Stand mehr und mehr dem Schicksal anheimfallen, auf die Stufe des landlosen Proletariats herabgedrückt zu werden. Man wies auf die Schäden hin, die dadurch vor allem der Wehrmacht eines Landes erwachsen mußten, und rief den Staat zur Abhilfe auf.

In einer solchen Zeit der Erregung mußte es auf fruchtbaren Boden fallen, als Rudolf Meyer im Jahre 1883 darauf hinwies, daß es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika längst ein Gesetz gab, das, seiner Behauptung nach, jedem Staatsbürger das Recht auf eine Heimstätte verbürgte. Gemeint war das Ende der dreißiger Jahre während einer scharfen Krise in Texas, das nach seiner Losreißung von Mexiko von nordamerikanischen Farmern besiedelt worden war, geschaffene Heimstättengesetz, das später als Bundes-Heimstättengesetz seine Ausdehnung auf die Nordstaaten und nach dem Bürgerkriege auch auf die Südstaaten Nordamerikas fand und durch die sogenannten Exemptionsgesetze der Einzelstaaten ergänzt wurde. Rudolf Meyer fand schnell eine begeisterte Gefolgschaft, die sich auch durch die bald einsetzende Kritik des Gesetzes, beispielsweise durch den Nationalökonomen Max Sering, der seine Wirkung an Ort und Stelle studiert hatte, nicht stören ließ.

Dabei war das Bundes-Heimstättengesetz der Vereinigten Staaten weder ein Agrargesetz noch ein bäuerliches Sonderrecht. Sah es doch

freie Erbteilung und Veräußerungsmöglichkeit vor, während der Schutz als Heimstätte beim Tode der Kinder des Besitzers oder der Großjährigkeit des jüngsten Kindes erlosch. Andererseits erleichterte es freilich die Erwerbung einer Heimstätte und verlieh ihr die Unangreifbarkeit wegen Schulden aus der Zeit vor ihrer Errichtung. Hierin lag aber schon wieder ein gewisser Nachteil, da der persönliche Kredit des Besitzers durch den durch Hypotheken gesicherten Sachkredit verdrängt werden mußte. Über die auf die Hälfte des tatsächlichen Wertes der Heimstätte begrenzte Verschuldung hinaus war also in den meisten Fällen kein Kredit zu beschaffen, wenn nicht die Besitzer den sicher wenig empfehlenswerten Ausweg einschlugen, etwa die Ernte auf dem Halm zu verpfänden. So erwies sich denn das Heimstättengesetz in ruhigen Zeiten als fast überflüssig, in wirtschaftlichen Krisen aber als unwirksam und undurchführbar.

Zudem lagen die Verhältnisse in dem dicht bevölkerten Europa gänzlich anders als in den Vereinigten Staaten mit ihrer weiten Verbreitung des Grundbesitzes und der hohen volkswirtschaftlichen Einschätzung der kolonisatorischen Arbeit des Farmers, der ja in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts noch oft genug als Pionier in unerschlossene Gebiete vordrang.

Die durch die Not der deutschen Landwirtschaft wachgerufene Bewegung kam jedoch glücklicherweise trotz aller an ihr geübten Kritik nicht wieder zur Ruhe.

Im Jahre 1890 trat der Reichstagsabgeordnete von Riepenhausen zum ersten Male mit einem „Entwurf eines Heimstättengesetzes für das Deutsche Reich“ hervor, das hier im Wesentlichen wiedergegeben werden möge:

Danach darf jeder 24jährige Deutsche eine Heimstätte vom Höchstmaß eines Vollhofes und dem Mindestmaß einer befelderten Häuslerstelle übernehmen. Als gesetzlich vorgeschriebenes Zubehör gelten Wohn- und Wirtschaftsgebäude, lebendes und totes Inventar und die bis zur nächsten Ernte unentbehrlichen Erzeugnisse. Bestehende Hypotheken und Grundschulden müssen in tilgbare Rentenschulden umgewandelt werden. Die Heimstätte ist „schlechthin und dauernd unteilbar“. Eine Belastung bis zur Hälfte k a n n gestattet werden „aus begründetem Anlaß“, m u ß gestattet werden bei Mißernte, Unglücksfällen anderer Art, nötigen Verbesserungen und bei der Erbteilung. Auf Antrag von Gläubigern kann Zwangsverwaltung verhängt werden. Der Verkauf im Ganzen ist mit Genehmigung der Ehefrau erlaubt.

Was nun die von Manchen gefürchtete Möglichkeit zu weit gehender behördlicher Bevormundung betrifft, so hat schon 1890 der gefeierte Rechtslehrer der Berliner Universität, Prof. Dr. Otto v. Gierke,

in einem Schreiben an Herrn v. Riepenhausen darauf hingewiesen, daß selbst der eifrigste Verfechter persönlicher Freiheit an einer Einrichtung keinen Anstoß nehmen dürfe, „die nur durch die Vermittlung individueller Errichtungsakte ins Leben treten soll", zumal ja doch die Veräußerungsfreiheit unbeschränkt bleibt.

Bei der stets zunehmenden Bevölkerungsdichte Deutschlands wird eine gewisse Aufsicht über die Heimstätten schließlich schon deshalb durchaus berechtigt sein, weil es der Allgemeinheit unmöglich gleichgültig sein kann, ob ein Besitzer auf seinem Grund und Boden gute Erzeugnisse hervorbringt, oder ob er seine Äcker zum Schaden der Volksernährung verlottern läßt.

Im Jahre 1912 schreibt Professor v. Gierke an den Vorsitzenden des Bundes deutscher Bodenreformer, Adolf Damaschke: „Ich setze voraus, daß Sie das Riepenhausensche Projekt in seinen wesentlichen Grundzügen und in seiner festen Begrenzung wieder aufnehmen." Das ist denn auch 1904 geschehen, als v. Riepenhausen selbst seinen Entwurf dem Reichstag erneut vorlegte, freilich in einer durch eine Reichstagskommission erweiterten Fassung. Der Entwurf fand am 25. Februar 1904 die grundsätzliche Zustimmung des Reichstages, da sich aber keine Partei mit voller Kraft für seine Verwirklichung einsetzte, blieb die Bewegung schließlich ohne Ergebnis.

Heute hat der Krieg dem ganzen deutschen Volke die Augen darüber geöffnet, daß unsere ganze Zukunft, unser Bestehen schlechthin, davon abhängt, unsere Wehrkraft zu erhalten wie unsere Nährkraft. Aber gesunde Menschen und Saaten wachsen nur draußen in Licht und Luft.

Um diese Erkenntnis in weiteste Kreise zu tragen, wurde am 20. März in Berlin ein *Hauptausschuß für Kriegerheimstätten* gegründet, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, da die Heimstättenfrage während des Krieges *grundsätzlich* nicht zu lösen ist, ein Gesetz herbeizuführen, das wenigstens dem heimkehrenden *Krieger* ein unverlierbares Heim auf dem von ihm verteidigten vaterländischen Boden sichert.

Der Hauptausschuß stellte die nachstehenden „*Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Schaffung von Kriegerheimstätten*" auf:

„1. Das Reich dankt seinen Verteidigern, indem es jedem deutschen Kriegsteilnehmer oder seiner Witwe die Möglichkeit eröffnet, auf dem vaterländischen Boden ein Familienheim auf eigener Scholle (Kriegerheimstätte) zu erringen.

Die Kriegerheimstätten sollen, gemäß den Lehren dieses Läuterungskrieges, das deutsche Boden- und Siedlungswesen auf das Ziel hinlenken,

einen körperlich und sittlich gesunden Volksnachwuchs zu sichern, die Wehrkraft des Volkes zu erhöhen und die Erträgnisse des heimischen Bodens zu steigern.

2. Jeder deutsche Kriegsteilnehmer hat im Rahmen dieses Gesetzes einen Anspruch auf eine Heimstätte im Reiche oder in seinen Kolonien. Unter den Bewerbern sollen die ortsangehörigen Kriegsbeschädigten, Witwen und kinderreichen Familien zuerst berücksichtigt werden.

3. Die Kriegerheimstätten sind entweder:

Wohnheimstätten: Kleinhäuser mit Nutzgärten, die allen Kriegsteilnehmern offen stehen, oder

Wirtschaftsheimstätten: gärtnerische oder landwirtschaftliche Anwesen von geeigneter, nach Bodenart und Bodenpreis verschiedener Größe, die nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und angemessenem Betriebskapital verliehen werden dürfen.

Bestehender Besitz kann in Kriegerheimstätten umgewandelt werden.

4. Die Heimstättenversorgung geschieht durch ein Heimstättenamt, das dem Reichsamt des Innern ein- und untergeordnet und in geeigneten Bezirken durch Heimstätten-Amtmänner vertreten wird. Diese haben in Fühlung mit den zuständigen Behörden (Bezirkskommandos usw.) die Auskunftserteilung und Vermittlung jeder Art bei Begründung, Ausführung und Bewirtschaftung der Heimstätten zu bewirken und jeden Mißbrauch mit ihnen zu verhüten.

5. Das Reich kann die Ausgabe von Heimstätten übertragen an öffentlich-rechtliche Verbände und an gemeinnützige Vereinigungen.

Um Boden zur Errichtung von Kriegerheimstätten zu gewinnen, haben die Heimstättenausgeber ein Vorkaufsrecht bei jeder Zwangsversteigerung und bei der Veräußerung von Grundstücken, die in einem Jahrzehnt zweimal freihändig ihren Besitzer gewechselt haben. Bei diesen Grundstücken haben sie auch ein Enteignungsrecht, und zwar grundsätzlich zu dem Werte, der in Selbsteinschätzung vor dem Kriege zum Wehrbeitrag angegeben und angenommen worden ist.

Weigern sich öffentlich-rechtliche Verbände oder sonstige gemeinnützige Vereinigungen, die Ausgabe von Kriegerheimstätten zu bewirken, obwohl sie im Besitz von geeignetem Gelände sind, so ist das Reichs-Heimstättenamt berechtigt, dies Gelände zwecks Gründung von Kriegerheimstätten zu enteignen.

6. Die Kriegerheimstätte wird zum Eigentum übertragen gegen eine unkündbare Bodenrente (Weiterbildung des § 1202 Abs. 2 des BGB.).

7. Eine Veräußerung der Kriegerheimstätte ist nur mit Genehmigung der Ehefrau zulässig. Die Rente (§ 6) kann nur gesteigert werden, wenn der Besitzer die Kriegerheimstätte freiwillig aufgibt, oder wenn nach dem Tode beider Eltern das jüngste Kind großjährig wird oder sie nicht

selbst bewohnt und bewirtschaftet. Für die Steigerung ist nicht der für die Heimstätte gebotene Preis allein maßgebend, sondern es muß eine allgemeine Steigerung des Bodenwerts in der betreffenden Gegend nachweisbar sein. Der Heimstättenbesitzer hat Anspruch auf Herabsetzung der Rente, wenn die Bodenwerte eine nicht vorübergehende Verminderung erfahren haben. Der Heimstättenausgeber hat bei allen Verkäufen das Vorkaufsrecht.

8. Eine Beleihung von Kriegerheimstätten kann nur in Form von unkündbaren und löschungspflichtigen Tilgungsdarlehen erfolgen. Mindestens 10% der Baukosten muß der Heimstättenbewerber selbst aufbringen. Das Reich ermöglicht die Beleihung der Kriegerheimstätten bis zu 90% der reinen Baukosten entweder durch Erweiterung des bereits bestehenden Reichs-Bürgschaftsfonds oder durch Schaffung einer Reichs-Pfandbriefanstalt, unbeschadet der weitergehenden Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen durch Nutzbarmachung des entsprechend verstärkten Reichs-Wohnungsfürsorgefonds.

Gemeinnützige Kassen, welche für Unbemittelte die fehlenden 10% der Baukosten aufbringen, ebenso teilweis kapitalisierte Invaliden- oder Hinterbliebenenrenten erhalten das Recht der hypothekarischen Eintragung. Für alle sonstigen Eintragungen ist das Grundbuch geschlossen.

9. Die Kriegerheimstätte kann durch privatrechtliche Forderungen nicht in Zwangsversteigerung gebracht werden. Sie ist unteilbar und durch Erbgang nur auf einen Erben übertragbar.

10. Zur Bestreitung der Kosten und Schaffung eines Reservefonds für etwaige Verluste erhebt das Reich eine Ödlandsteuer von 2% auf alles Privatland, das seit mehr als fünf Jahren nicht unter dauernder forstwirtschaftlicher, landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Kultur gehalten worden ist, und zwar nach dem Werte, den der Eigentümer selbst angibt, der aber zugleich die Grundlage des Enteignungspreises bildet, wenn das Land für Kriegerheimstätten benötigt wird."

Der Staat wird nach dem Kriege durchaus in der Lage sein, das zur Schaffung der Kriegerheimstätten nötige Geld bereitzustellen. Er würde vollkommen berechtigt sein, sich dazu gegebenenfalls derselben Mittel zu bedienen, wie zur Schaffung der für die Kriegführung nötigen Mittel. Land ist ausreichend vorhanden. Selbst wenn man Heimstätten in der Größe der preußischen Gartenrentengüter von 1250 qm vorsähe, würde die Bodenfläche für 2 Millionen Heimstätten noch nicht 1/2% der Gesamtfläche des Deutschen Reiches in Anspruch nehmen; das ist der 15. Teil der Provinz Ostpreußen.

Heimkehren heißt: Zurückkehren in ein eigenes Heim. Möchte diese Erkenntnis dem deutschen Volke das Gewissen schärfen.

§ 3.

Jede Organisation hat eine Grundstimme; alle Organisationen mit einer Mitgliederzahl von mehr als 10000 Mitgliedern haben eine Zusatzstimme. Jede Organisation, die außer ihrem Jahresbeitrag einen Stifter-Jahresbeitrag vou mindestens 500 M. bezahlt, erhält eine besondere Zusatzstimme. Keine Organisation kann mehr als drei Stimmen haben.

Organisationen mit mehr als 10000 Mitgliedern zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 100 M. und jede andere mindestens 20 M. Die Beiträge von Zweig- und Ortsorganisationen können vom Vorstand besonders festgesetzt werden.

§ 4.

Der Vorstand des Hauptausschusses wird mit einfacher Stimmenmehrheit von den auf der Gründungsversammlung vertretenen angeschlossenen Organisationen gewählt. Er ergänzt sich selbst und kann auch Einzelpersonen als beratende Mitglieder aufnehmen.

Der Vorstand des Hauptausschusses gibt sich seine Geschäftsordnung selbst.

Für die Veröffentlichungen stellen die angeschlossenen Organisationen ihre Presse zur Verfügung.

Die Anschrift lautet: An den Hauptausschuß für Kriegerheimstätten, Berlin N.W. 23, Lessingstr. 11. Alle Geldsendungen sind zu richten an: A. Pohlmann, Detmold-Schanze, Villa Hohenaspe. (Postscheckkonto Nr. 21 736 Berlin.)

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.